

VU 550/2019

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN UND WASSERWIRTSCHAFT GMBH

BERATUNG - PLANUNG - BAULEITUNG - VERMESSUNG



IBW GmbH · Hainstraße 13 · 07545 Gera

Stadt Schmölln
Bauamtsleiter Herr Erler
Markt 1
04626 Schmölln



26.03.2019

Neubearbeitung Generalentwässerungsplan Stadt Schmölln Teil 3: Schmutzfrachtberechnung Ist – Zustand und Soll - Zustand

1. Vorbemerkung

Die Mischwasserentlastungsanlagen der Stadt Schmölln sind i.S. ATV A 128 nach dem vereinfachten Aufteilungsverfahren oder dem Nachweis mittels Schmutzfrachtberechnung zu bemessen. Im Angebot ist die Berechnung n Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde mittels Schmutzfrachtberechnung enthalten.

2. Honorarkosten für Teil 3

1. Berechnung im einfachen Aufteilungsverfahren Ist – Zustand Schmutzfracht (15 Bauwerke) EP pro Entlastungsanlage 1.300 €	19.500,00 €
2. Berechnung im einfachen Aufteilungsverfahren Prognose – Zustand Schmutzfracht (15 Bauwerke) EP pro Entlastungsanlage 1.500 €	22.500,00 €
Summe:	42.000,00 €
Nebenkosten 5%:	2.100,00 €
Honorar netto:	44.100,00 €
zzgl. 19 % MwSt.:	8.379,00 €
Gesamt brutto:	52.479,00 €

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Golde